

1225/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde, haben am 3. Oktober 1996 unter der Nr. 1343/J-NR/1996 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage, betr. Disziplinarverfahren gegen Beamte gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wieviele Disziplinarverfahren wurden gegen österreichische Beamte jeweils in den Jahren 1990 bis 1995 eingeleitet?
2. In wievielen Fällen wurden gegen diese eingeleiteten Disziplinarverfahren Einsprüche erhoben?
3. In wievielen dieser Fälle wurde den Einsprüchen stattgegeben?
4. In wievielen Fällen kam es zu disziplinarrechtlichen Maßnahmen?
5. In wievielen Fällen kam es davon zu Suspendierungen?
6. In wievielen Fällen kam es davon jeweils zu Entlassungen?
7. In wievielen Fällen kam es zu sonstigen Disziplinarmaßnahmen?

8. Wieviele dieser Disziplinarverfahren wurden in den Einzeljahren jeweils wegen Vorwürfen im Bereich von Polizeibergriffen einerseits, sowie andererseits auf Grund des Vorwurfs rechtsradikaler Betätigung eingeleitet?

9. In wievielen Fällen kam es wegen dieser zwei Deliktgruppen jeweils in den Einzeljahren zu disziplinarrechtlichen Maßnahmen?

10. In wievielen Einzelfällen kam es in den Einzeljahren auf Grund dieser beiden Deliktgruppen jeweils zu Entlassungen sowie zu Dienstsuspendierungen?

11. Welchen Reformbedarf sehen Sie selbst beim derzeit geltenden Disziplinarrecht?

12. Erachten Sie das Recht, zwei Mitglieder der Disziplinarkommission ablehnen zu können, für zeitgemäß? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche konkreten Änderungen befrworten Sie?

13. Erachten Sie die notwendige Einstimmigkeit bei Lehrerentlassungen für zeitgemäß und gerecht? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche konkreten Reformvorhaben beabsichtigen Sie?

14. Welche konkreten Reformmaßnahmen im Bereich des Disziplinarrechtes werden Sie in welchem konkreten Zeitraum vorlegen?"

Diese Anfrage beantwortete ich wie folgt :

Zu Frage 1:

Im Bereich des Innenressorts wurden in den Jahren 1990 bis 1995 1649 Disziplinarverfahren eingeleitet.

Zu den Fragen 2 und 3:

In 15 Fällen wurde das außerordentliche Rechtsmittel einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen. In fünf Fällen wurde diesen Beschwerden stattgegeben, eine Beschwerde ist derzeit noch anhängig.

Zu den Fragen 4 sowie 6 und 7:

In 827 Fällen kam es zu disziplinarrechtlichen Maßnahmen, in 54 Fällen zu Entlassungen.

Zu Frage 5:

In 196 Fällen kam es zu Suspendierungen.

Zu den Fragen 8 bis 9 und 10:

Wegen des Vorwurfs von Polizeibergreifen wurden 273 Disziplinarverfahren eingeleitet, in 22 Fällen kam es zu disziplinarrechtlichen Maßnahmen, davon in zwei Fällen zu Entlassungen und in zwei Fällen zu Suspendierungen. Drei Verfahren wurden noch nicht beendet. Wegen des Vorwurfs rechtsradikaler Betätigung wurden zwei Disziplinarverfahren eingeleitet, in einem Fall erfolgte ein Freispruch, ein Verfahren wurde noch nicht beendet.

Zu den Fragen 11 bis 14:

Diesbezüglich wird auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers zur parlamentarischen Anfrage Nr. 847/J verwiesen.